

Telefon: 089/233 – 46556

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion West
KVR-III/14

Stadtterrasse auf dem Rainer-Werner-Fassbinder-Platz im Sommer 2023

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01721 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12606

Anlage: Lageplan Stadtterrasse

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 19.03.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die genehmigte Stadtterrasse am Rainer-Werner-Fassbinder Platz versetzt wird, zumal eine lärmbezogene Bürgerbeschwerde vorgebracht wurde.

Von der zuständigen Bezirksinspektion West wurde zunächst mit der Erlaubnisinhaberin (Zilch + Müller Ingenieure GmbH) Kontakt aufgenommen und über die Fortführung gesprochen. Die genehmigte Stadtterrasse soll auch 2024 wieder aufgestellt werden.

Um eine Verbesserung der Geräusentwicklung herbeizuführen, wurde geprüft, ob eine Verlegung auf dem Rainer-Werner-Fassbinder-Platz möglich ist, zumal hier auch die Interessen der Erlaubnisinhaberin berücksichtigt werden müssen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Stadterrasse verlegt werden kann. Die Stadterrasse kann deutlich in den südlichen Teil des Rainer-Werner-Fassbinder-Platzes verschoben werden (in Richtung Erika-Mann-Straße). Dadurch vergrößert sich der Abstand zu den Wohngebäuden im nördlichen Bereich erheblich, was wiederum die Lärmbeeinträchtigung minimieren soll.

Diese Verlegung ist möglich, da die bisher in diesem Bereich stattfindenden, regelmäßigen Märkte ab diesem Jahr entfallen. Die Erlaubnisinhaberin ist mit der Verlegung einverstanden. Der BA 9 Neuhausen-Nymphenburg erteilt im Rahmen des diesbezüglichen Umlaufverfahrens bereits ebenfalls seine Zustimmung. Negative Rückmeldungen von anderen zu beteiligten Stellen sind nicht eingegangen.

Durch diese Maßnahme soll den Interessen aller Beteiligten ausreichend Rechnung getragen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01721 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 wird daher grundsätzlich entsprochen, auch wenn die Stadterrasse weiterhin auf dem Rainer-Werner-Fassbinder-Platz verortet ist.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Stadterrasse am Rainer-Werner-Fassbinder-Platz wird ab 2024 deutlich in den südlichen Teil (in Richtung Erika-Mann-Straße) verlegt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01721 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Hanusch

Dr. Sammüller-Gratl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium – HA II / V Antragsregistrierung
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 09 Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – KVR-HA III/14 BI-West
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW